

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 3 (1915)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: Langgasse 66, St. Gallen, zu richten.

Aufruf

zur

Zeichnung der Schweizerischen Mobilisationsanleihe.

Werte Genossenschaftler!

Die Schweizerische Eidgenossenschaft sieht sich veranlaßt, weiteres Bundesanleihen von 100 Millionen zur Bestreitung der Mobilisationskosten aufzunehmen.

Die Obligationen sind zu $4\frac{1}{2}\%$ verzinslich und mit jährlichen Coupons versehen. Der Uebernahmekurs beträgt $\frac{1}{100}$ oder

Fr. 96.50 für eine Obligation von Fr. 100.—
„ 482.50 „ „ „ „ 500.—
„ 965.— „ „ „ „ 1000.—

Zu diesem Kurse ergibt das Papier eine Rendite von 4% Prozent. Das Anleihen ist bis 1926 nicht kündbar und wird dann entsprechend den feinerzeitigen Geldkursen entweder durch jährliche Amortisationen, die 95% dauern, oder auf eine halbjährliche Kündigung zurückbezahlt. Das Anleihen wird an allen schweizerischen Börsen cotiert und sind deshalb diese Obligationen leicht verkäuflich.

Der Vorstand hat beschlossen, bei diesem Anleihen als Zeichnungsstelle mitzuwirken, mit Rücksicht darauf, daß es sich um ein nationales Anleihen handelt und auch unsererseits diesem patriotischen Werke zum richtigen Ende zu verhelfen.

Wir richten hiemit einen lebhaften Appell an alle un-erwandten Genossenschaftler, sich durch eine ihren Ver-hältnissen entsprechende Zeichnung an diesem nationalen Anleihen zu beteiligen. Wir sind in der Schweiz bis heute, unserer Neutralität und unserm gut entwickelten Heer-stande vom Kriege und seinen furchtbaren Folgen verschont geblieben. Nun ist es aber auch unsere Pflicht, dem Staate die Mittel zuzuhalten, welches die Grenzbesetzung erforder-lich macht. Auch dem kleinen Manne die Mitbeteiligung an diesem Anleihen zu ermöglichen, werden neben den Obligationen von 500 Fr. und 1000 Fr., auch solche zu 100 Fr. ausgeben.

Es sollte sich jeder Genossenschaftler eine Ehre daraus machen, ein solches eidgenössisches Wertpapier, das als erste Anleihe beurteilt wird, zu erwerben. Zeichnungen

können bei sämtlichen uns angeschlossenen Kassen eingereicht werden, die auch ausführliche Prospekte zur Verfügung halten. Da die Kassen eine kleine Vermittlungsprovision haben, hoffen wir bestimmt, daß alle Mitglieder ihre Zeichnungen bei unsern Kassen einreichen. Ausnahmsweise können solche direkt an das Verbandsbureau St. Gallen, Langgasse, geleitet werden. Einzahlungen müßten in diesem Falle entweder in bar mittelst eingeschriebenen Briefes oder auf unser Postcheck-Konto IX 970 St. Gallen erfolgen.

Unsere ausländischen Nachbarverbände haben bei diesen nationalen Anleihen in hervorragender Weise mitgewirkt und sich dadurch große Verdienste erworben.

Werte Genossenschaftler!

Zeigen auch Sie durch starke Zeichnungen dieser Mobilisationsanleihe Ihre patriotischen Gefühle für unser liebes Vaterland und erweisen Sie sich auch hierin als echte Eidgenossen.

Der Vorstand.

Anmerkung. Bei Ueberzeichnung des Anleihens tritt eine entsprechende Reduktion ein.

Frist zur Einreichung von Zeichnungen vom 16. bis 23. Juli, nachmittags 2 Uhr.

Protokoll

des

XIII. ordentlichen Verbandstages

vom 27. April 1915, mittags 1 Uhr, im Hotel „Schweizerhof“ in Olten.

(Schluß)

5. Gemäß § 13 der Statuten haben die geheimen Wahlen für Vorstand und Aufsichtsrat zu erfolgen.

Ausgeteilte Stimmkarten 140. Eingegangene Stimmkarten 138. Leer und ungültig 6.

bleibt zur Berechnung des absoluten Mehrs 132. Absolutes Mehr demnach 67 Stimmen.

Es haben Stimmen erhalten und sind somit gewählt die Herren:

a) in den Vorstand:		
Gemeindeammann Linder, Andwil	126	Stimmen
Bankdirektor Figi, Freiburg	126	„
Kant.-Rat Scherrer, Niederhelfenschwil	126	„
Pasteur Mounoud, Palézieux	126	„
Posthalter Jucker, Mümliswil	126	„

b) in den Aufsichtsrat:

Pfarrer Scheffold, Oberbüren	123 Stimmen.
Präfekt Schwaller, Freiburg	123 "
Rassier Thüring, Ettingen	123 "
Kant.-Rat Ruffbaumer, Hofstetten	123 "
Rassier Steimer, Wettingen	121 "

Zum Präsidenten des Vorstands wird einstimmig Herr Liner bestätigt.

Leider hat sich Herr Scheffold einer Wiederwahl zum Präsidenten des Aufsichtsrates nicht mehr unterzogen und wurde an seine Stelle gewählt zum Präsidenten des Aufsichtsrates Herr Präfekt Schwaller in Freiburg.

Herr Liner widmete Herrn Scheffold warme und wohlverdiente Dankesworte für all die gebrachten Opfer während einer ganzen Reihe von Jahren, stets von dem einen Gedankten bestrebt, den Verband zu heben. Heute kann er ohne Sorge für die Zukunft seine Stellung räumen und sich ins Kollegium zurückziehen, denn seine Hoffnungen sind erfüllt; er sieht die Frucht seiner unermüdblichen Mitarbeit.

6. In der allgemeinen Umfrage wird von westschweizer. Seite der Herausgabe eines Verbandsorganes gerufen, dann aber ein Antrag angenommen, dahingehend, es sei heute von der Fassung eines definitiven Beschlusses Umgang zu nehmen, da nur sehr wenige Vertreter französischer Kassen anwesend seien, und der Vorstand bereits an der letzten Generalversammlung Kompetenz erhalten, einen französischen Raiffeisenboten auszugeben. Präsident Liner erklärt orientierend, daß der Vorstand der Anregung sehr sympathisch gesinnt sei und daß dahin gewirkt werde, zu gegebener Zeit die Wünsche zu erfüllen.

Im Anschluß an die Verhandlungen konnte leider erst in schon vorgerückter Stunde das Wort erteilt werden an Herrn Dr. Gmür, Sekretär des Volkswirtschaftsdepartements in St. Gallen, der einen instruktiven, sehr interessanten Vortrag hielt über „Kreditgenossenschaften im Ausland“.

Der Vortrag litt sehr unter der Müdigkeit der Versammlung. Es wird eine Skizzierung desselben seinerzeit im Verbandsorgan folgen und dort hoffentlich gebührender Aufmerksamkeit begegnen.

Schluß und Auflösung der Versammlung.

Für getreues Protokoll zeichnen:

Olten, den 27. April 1915.

Der Präsident: sig. Liner. Der Protokollführer: sig. Scherrer.

Die Stimmzähler:

sig. A. Golay.

sig. Joh. Jung.

sig. Eugster.

Protokoll der Sitzung des Vorstandsvorstandes

vom 21. und 22. Juni 1915.

Entschuldigt abwesend Herr Kantonsrat Scherrer.

1. Das Protokoll letzter Sitzung wird verlesen und genehmigt.

2. Der Vorstand schreitet zur Konstituierung und bezeichnet die bisherigen Inhaber der zu vergebenden Stellen ohne weiteres und für die laufende Amtsdauer als bestätigt, nämlich:

Als Vice-Präsident:	Herr Direktor Figi
„ Aktuar:	„ Kantonsrat Scherrer
„ Inspektor und Kassier:	„ Josef Stadelmann
„ Buchhaltungsgehilfin:	Frl. Emma Stadelmann.

Die Redaktion des „Raiffeisenboten“ besorgen ebenfalls wieder Liner, Scheffold und Stadelmann.

3. Als neue Kassen werden, da die nötigen Ausweitung besorgt, in den Verband aufgenommen:

Darlehenskasse Donneloye (Kt. Waadt) und

„ Treyvaux (Kt. Freiburg).

4. Eine Verbandskasse bittet um einen weiteren Vorschub über den reglementarischen Kredit, da sie zu einer Titelübernahme aus dringenden Gründen genötigt war. Dem Gesuch wird entsprochen und die Zinsbedingungen den Verhältnissen entsprechend mäßig gehalten.

5. In ähnlicher Weise werden zwei weiteren Kassen erhöhte Kredite eingeräumt, da erhebliche Gründe für Entspruchung vorhanden sind.

6. Dem Gesuche einer Kassa, um Gestattung des Geldverkehrs mit einem näher gelegenen Geldinstitute, wird ausnahmsweise entsprochen in Rücksicht auf den ziemlich stark entwickelten Konto-Korrent-Verkehr der betreffenden Genossenschaft und nur innert einer genau bestimmten Betragssumme für Soll und Haben.

Es wird neuerdings betont, daß der Anschluß sämtliche Kassen an den Verband auch im Geldverkehr als unbedingt Notwendigkeit betrachtet wird.

7. Die Protokolle über die Revision von 19 Verbandskassen werden einer Prüfung unterzogen. Trotzdem manch Unkorrektheit verschwunden, blieb dem Revisor nicht erspar eine Reihe Reklamationen und Wünsche vorzubringen. Es wird speziell getadelt, daß diverse Ueberschreitungen erteilte Kredite vorkommen und einigerorts das Geld ausgeliehen wird, bevor die nötigen Sicherheiten allseits geleistet sind. Die bezüglichen Funktionäre tragen hiefür persönliche Verantwortung. Eine Anzahl von Kassieren scheint beim Einzug von Zinsen und vereinbarten Abzahlungen nicht in der wünschbaren Weise vorzugehen.

8. Dieser letztere Umstand veranlaßte den Vorstand, an sämtliche Kassenverwaltungen mit einem Zirkular zu gelangen ihnen den statutengemäßen Grundsatz periodischer Abzahlung aller Schuldposten in Erinnerung zu bringen. Die Einhaltung dieser regelmäßigen Abzahlung schützt vor leichtsinnigen Schuldenmachen, erleichtert langsam aber sicher die Schuldenlast, vermindert das Risiko für die Kasse sowohl wie für allfällige vorhandene Bürgen; sie erzehet in kräftiger Weise zur Sparsamkeit.

9. Der Jahresbericht über das Rechnungsjahr 1914 wird vorgelegt und unter Verdankung gutgeheißen. Er wird nächsten zur Verteilung gelangen.

10. Es sind Unterhandlungen im Gange betreff Ausgabe eines eigenen französischen Raiffeisenboten, jedoch noch nicht zum Abschlusse gelangt. Eine Delegation wird sich um baldige Erreichung dieses Zieles bemühen und einen definitiven Antrag unterbreiten. Die Ausgabe wird schon heute grundsätzlich beschlossen.

11. Um den Verbandskassen wie der Zentralkasse bei Wertsendungen die Portoauslagen zu reduzieren, beschließt der Vorstand, bei einer schweizerischen Versicherungsgesellschaft die Wertribriefsendungen zu versichern. Es wird daher in Zukunft genügen, daß Wertsendungen zwischen Verband und Kassen nur chargiert und versiegelt werden. Genaue Vorschriften erfolgen in der nächsten Nummer.

12. Der Inspektor mit Präsident werden ermächtigt zur Anschaffung erstklassiger Effekten, jedoch nur von Bundes-, Kantons- und Städteanleihen, Industriepapiere sind ausgeschlossen, um so jederzeit rasch disponiblen Werte zu besitzen für allfällige Tage vermehrter Inanspruchnahme der Verbandskasse.

13. Die Saldo der Kassen beim Verbands, die Summen eigenen und fremden Gelder derselben werden verglichen konstatiert, daß eine Anzahl Kassen über ihre eigenen Mittel sich betätigen und damit den Bestrebungen, die Kassen zu erhalten, eine angemessene Summe in kurzfristigen Anlagen bereit zu halten, nicht nachkommen. Es sollte jede Kasse mindestens 5% des Sparkassageldes und 20% des Kontorrentgeldes stets flüssig haben. Sie arbeiten damit schon zu einer Anpassung an die kommenden gesetzlichen Vorschriften und erhöhen den Kredit der Kassa. Auch die bei verschiedenen Kassen verhältnismäßig niedrigen Geschäftsanteile werden beanstandet und allgemein die Erhöhung auf Fr. 100.— 200.— als sehr zweckdienlich gewünscht. Aufklärende Kuren werden allen jenen Kassen zugesandt, die obgenannte Erhöhung der Geldbereitschaft heute noch bedürfen. Der provisorische Protokollführer.

Italienisch Süd-Tirol.

Ein typisches Genossenschaftsland.

aus einer Studie des Internationalen Landwirtschafts-Institutes in der „Internat. Agrar-Oekonomische Rundschau 1914“.

(Fortsetzung.)

Die Produktions- und Absatzgenossenschaften Südtirols.

Wir beschränken uns darauf, deren Bedeutung mit genauen statistischen Zahlen anzudeuten:

Zweck der Genossenschaft	Jahr	Anzahl Genossenschaften	Mitglieder	Gesamtanteil	Reservefonds	Kassen	
						aktiven	passiven
Elekttrizitätsgenossenschaften	1912	3	1 223	15 773	4 727	572 661	81 387
	1912	2	127	2 840	6 038	72 509	81 774
Brotbackereigenossenschaften	1912	2	221	698	4 386	76 689	592 423
	1912	9	349	69 488	31 043	491 891	598 125
Wägereigenossenschaften	1912	6	1 717	16 880	67 441	513 854	—
	1913	403	16 000	—	—	—	—
Verschiedene Genossenschaften (Glaspinnerei, Weberei, Bauernbund u. a.)	1912	6	1 717	16 880	67 441	513 854	—
	1913	403	16 000	—	—	—	—
Molkereigenossenschaften	1912	6	1 717	16 880	67 441	513 854	—
	1913	403	16 000	—	—	—	—

Da die meisten Südtiroler Landwirte sich in ausgedehntem Maße mit der Seidenzucht befassen, wurden zur Abmilderung der Spekulation beim Ein- und Verkauf zum Teil der genossenschaftlichen Organisation Zusätze gemacht, indem Organe errichtet wurden, die den Käufern die gewünschten Bequemlichkeiten heben und die im Be-

darfsfälle auch von den Produzenten zur Austrocknung ihrer Produkte (Dörröfen) in Erwartung einer günstigeren Gestaltung der Marktlage verwendet werden konnten. Die Dörröfen werden auch zur Austrocknung von Mais verwendet.

Der Zentralverband

Der landwirtschaftlichen Darlehensstellen und Genossenschaften für italienisch Südtirol mit Sitz in Trient wurde im Jahre 1895 begründet. Der Verband verfolgt als seine Hauptziele:

1. Er soll das Genossenschaftswesen im allgemeinen und den ländlichen Personalkredit und das ländliche Sparwesen im besondern fördern.
2. Er soll durch die Ausarbeitung verbesserter Statuten und die Annahme sachgemäßer, einheitlicher, technischer und administrativer Grundsätze die Entwicklung der Genossenschaften begünstigen.
3. Er soll ihre Geschäftstätigkeit mittels ordentlicher und außerordentlicher Revisionen überwachen.
4. Er soll ihre moralischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und administrativen Interessen schützen und verteidigen.
5. Er soll sich mit der Entwicklung und Leitung der Kreditgewährung, des Bezuges und des Absatzes befassen und die Anknüpfung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen anbahnen.
6. Die Mitglieder des Verbandes sollen sich gegenseitig in jeder Weise behilflich sein.

Der Verband gliedert sich in zwei Sektionen, von denen die eine die landwirtschaftlichen Darlehensstellen und die andere alle sonstigen Genossenschaften umfaßt. Jede Sektion hat ihre eigenen Generalversammlungen, ihren Ausschuss, ihren Aufsichtsrat und Vorstand. Die beiden Sektionen zusammen bilden eine gemeinsame Generalversammlung, die beiden Sektions-Ausschüsse bilden den Verbandsauschuss, die beiden Aufsichtsräte der Sektionen den ständigen Aufsichtsrat und die beiden Vizepräsidenten zusammen mit dem Generalpräsidenten den gemeinsamen Geschäftsvorstand.

Zur Erreichung der oben erwähnten Ziele wendet der Verband mannigfache Mittel an, unter denen wir die folgenden hervorheben: Propagierung genossenschaftlicher Ideen durch Verbreitung von Drucksachen und durch Abhaltung von Vorträgen, die Vornahme von ordentlichen und außerordentlichen Revisionen, Auskunft in rechtlichen Angelegenheiten und Rechtsschutz, sowie Unterricht in technischen Fragen und solchen, die die Verwaltung oder Buchführung betreffen.

Die jährlichen Beiträge der Sektionen an den Verband werden alljährlich in der gemeinsamen Generalversammlung festgesetzt.

Zur Zeit der Gründung (1895) gehörten dem Verband 38 Genossenschaften an, von denen 8 landwirtschaftliche Darlehensstellen und 30 sonstige Genossenschaften waren. Im Jahre 1912 belief sich die Gesamtzahl der angegliederten Genossenschaften auf 453, wovon 169 landwirtschaftliche Darlehensstellen und 284 andere Genossenschaften waren. Alle Genossenschaften sind verpflichtet, sich alle zwei Jahre einer Revision zu unterziehen. Der Verband ist gesetzlich als Revisionsorgan anerkannt.

Anlässlich der Revisionen wird in irgendeiner Form den Mitgliedern Unterweisung erteilt bezüglich der Jahresrechnung, Buchhaltungsformen, genossenschaftlicher Propaganda usw. Alljährlich finden Unterrichtskurse statt, die 10 Tage dauern und mit einer Prüfung endigen. Der Kandidat erhält ein Abgangszeugnis, das bescheinigen soll, daß er in dem vom Verbands gewählten Buchführungssystem bewandert ist.

Die Zentralkasse.

Im Dezember 1898 wurde auf dem Verbandskongress die Zentralkasse gegründet, die den landwirtschaftlichen Dar-

Lebenskassen und Genossenschaften ermöglichen soll, die Ueberschüsse ihrer Kassenbestände auf einer eigenen Bank fruchtbringend anzulegen, bezw. das für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderliche Kapital unter günstigen Bedingungen zu beschaffen, überhaupt allen Institutionen zu dienen, die zur Lösung der sozialen Frage mitwirken. Die Erfolge blieben nicht aus. Im Jahre 1899 betrug die Mitgliederzahl 625 und stieg 1912 auf 1678, während die Zahl der Geschäftsanteile von 3350 im Jahre 1899 auf 58'450 im Jahre 1912 gestiegen war. Das Geschäftskapital betrug 1899 67'000 Kronen und 1912 1'316'900 Kronen. Die Spareinlagen vermehrten sich von 1'460'000 Kronen im Jahre 1899 auf 39'397'613 Kronen im Jahre 1912. Die Bank besitzt zirka 20 Filialen. Sie hat ihre Tätigkeit mehr auf das Gebiet der Versicherung ausgedehnt, indem sie Lebens-, Unfall-, Diebstahls-, Transport- und sonstige Versicherungsverträge abschließt.

Legalisation oder Bestätigung der Bürgschaftsunterschriften.

Trotzdem bei den Revisionen immer wieder auf die Notwendigkeit der Legalisation oder Bestätigung der Bürgschaftsunterschriften aufmerksam gemacht wird, muß konstatiert werden, daß immer noch bei sehr vielen Bürgscheinen die Unterschriften weder legalisiert noch durch den Vorstandspräsident eventuell Kassier bestätigt sind. Wir machen hiedurch die Kassen darauf aufmerksam, daß hieraus leicht außerordentliche Schwierigkeiten entstehen könnten, speziell wenn die Bürgen belangt werden müßten.

Wir ersuchen deshalb sämtliche verantwortlichen Organe unserer Kassen, die Bürgscheine zu durchgehen und die Unterschriften durch die Vorstandsmitglieder oder den Kassier bestätigen zu lassen. Sofern Persönlichkeiten, welche seiner Zeit die Unterschriften entgegengenommen haben, nicht mehr arbeitsfähig sind, so ist zu empfehlen, sich durch persönliche Rücksprache bei den Bürgen die Unterschriften bestätigen zu lassen. Der betreffende Funktionär hätte dann auf dem Bürgschein nur die nachstehende Klausel beizufügen: „Vorstehender Bürge X hat in meiner Gegenwart obstehende Unterschrift als seine eigene Handschrift anerkannt....“ Wir erwarten bestimmt, daß die Kassen diesen Weisungen nachkommen; eventuelle Anstände, die sich durch Unterlassung dieser Sicherheitsmaßnahme ergeben würden, hätten die betreffenden Funktionäre selbst zu verantworten.

Bereinsnachrichten.

Aesch (Baselland). Sonntag den 6. Juni 1915 wurde ein Mann zu Grabe getragen, der es verdient, daß man seiner auch im „Raiffeisenboten“ ehrend gedenkt.

Es betrifft dies den Kassier des Darlehenskassenvereins Aesch-Pfeffingen, Herr Lehrer Adolf Capeder.

Geboren im Jahre 1872 in Disentis, Kanton Graubünden, besuchte er die dortige Primarschule, hernach das Gymnasium in Schwyz und später das Zuger Seminar. Nach Vollendung seiner Studien wirkte er kurze Zeit als Privatlehrer, bis ihn das Vertrauen der Gemeinde Aesch im Jahre 1893 zur Leitung der Oberschule berief.

Hier oblag er seinem hehren Beruf mit Feuereifer und Takt, so daß er sich bei den Schulkindern, den Behörden und der gesamten Bevölkerung einer stets sich mehrenden Beliebtheit erfreuen konnte. Es war daher nicht zu verwundern, als dem Verstorbenen im Juni 1907 die Uebernahme der verwalteten Kassierstelle der hiesigen Darlehenskasse angeboten wurde.

Anfänglich sich sträubend unter der richtigen Voraussetzung, daß ihm die Betätigung auf einem unbekanntem Gebiete viele Mühen und Unannehmlichkeiten bringen werde, hat er doch auf Drängen seiner Freunde im Interesse der guten und gemeinnützigen Sache sich zur Uebernahme des verantwortungsvollen Postens entschlossen. Er war der richtige Mann gefunden.

So hat nun der Verstorbene seine besten Jahre der Kasse gewidmet. Nur derjenige, dem die noch vielerorts herrschenden Vorurteile den Darlehenskassen gegenüber bekannt sind, weiß, was ein rühriger Kassier leisten kann. Herr Capeder hat es meisterhaft verstanden, die Vorurteile des Publikums wegen der Steuerfurcht zu beseitigen und die absolute Sicherheit der der Kasse anvertrauten Gelder darzutun. Seinen langjährigen Bemühungen ist es zum großen Teil zu verdanken, daß die Kasse eine nie geahnte Entwicklung genommen hat. Als bezeichnend Beweis seiner Tätigkeit in angeführtem Sinne sei erwähnt, daß sich bei Ausbruch des Krieges der befürchtete Ansturm auf die Kasse nicht eingestellt hat und daß in allerdringendste Abhebungen von Spargeldern vorgekommen sind. Auch in anderer Beziehung hat der Verstorbene die Grundsätze Vater Raiffeisens zu verbreiten gesucht. Er hat er bewirkt, daß die Schuljugend sich intensiver auf Sparen verlegt hat. An den Generalversammlungen hat er je und je darauf aufmerksam gemacht, daß ja kein Gelder daheim im Kasten müßig liegen bleiben, daß vielmehr alle überschüssigen Barmittel der Mitglieder der Kasse übergeben werden möchten. Wie ist nicht uns allen sein dahingehende Aufmunterung an der letzten Generalversammlung im Frühjahr noch gut in Erinnerung! Wir hätten damals gedacht, daß nach kaum 3 Monaten der Spargeldende nicht mehr unter uns sein würde. Und doch! Erzusagen plötzlich befiel den Verbliebenen im April eine heimtückische Krankheit. Im Lungenkranatorium auf Allersberg bei Hägendorf, wo er Genesung suchte und sich erhoffte, ergriff nach kaum sechswochentlichem Aufenthalt der Patient ein solches Heimweh nach der teuren Gattin und seinen lieben Kindern, daß seinem Wunsche nicht widerprochen werden konnte. Genau acht Tage wollte er noch im Kreise seiner Lieben, als er am Frohnleichnamstag abends unerwartet schnell das Irdische mit dem Ewigen vertauschte.

Tiefbetrauert von seinen Freunden, Anverwandten und der Gattin, die ihn während der ganzen Zeit in muster-gültiger Weise in den Kassengeschäften unterstützt hat, wurde der liebe Verstorbene Sonntag den 6. Juni unter außerordentlicher Beteiligung der gesamten Bevölkerung der geweihten Erde übergeben.

Hab Dank, edler Freund, für Deine Uneigennützigkeit, Deinen Pflichteifer und Deine Menschenfreundlichkeit.

Zu verkaufen.

Eine Darlehenskasse hat wegen Kassierwechsel ein **großes noch gut erhaltenes Pul mit Rolladenverschluß** billig zu verkaufen. Auskunft erteilt das Verbandsbureau

Zu verkaufen

ein noch tadellos erhaltener, mittelgroßer **Raiffaichrank** gepanzert. Auskunft erteilt das Verbandsbureau.